

TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

## **Protokoll**

zur elften Sitzung des Arbeitskreises  
„Hochschulrechnungswesen und Steuern“  
am 07. Juli 2005  
an der Technischen Universität München

### **1. Teilnehmer**

vgl. Anlage TN

### **2. Tagesablauf** (Moderation: Dr. Kronthaler)

- TOP 1: Begrüßung; Tagesordnung
- TOP 2: Mindestgliederung für die Universitäre Erfolgsrechnung; Beschlussfassung
- TOP 3: Sachstandsberichte und weitere Entwicklung der Unterarbeitsgruppen des AK HSReW:
- Geschäftsberichte über Universitäten
  - Regelwerk für die externe Rechnungslegung
  - Kalkulation von Studiengebühren
  - W-Besoldung
- TOP 4: Steuerliche Themenschwerpunkte:  
Hoheitliche Beistandsleistungen und steuerliche Fragen zu Studienbeiträgen
- Impulsreferat Hr. Schutter (OFD Karlsruhe)
  - Impulsreferat Hr. Dr. Breitbach (Universität Gießen)
- TOP 5: Weiteres Vorgehen: Ziele, Aufgaben und Termine

### 3. Ergebnisse

*ad TOP 1:*

Herr Dr. Kronthaler begrüßt die Mitglieder und Gäste des Arbeitskreises und stellt die Themenschwerpunkte der Sitzung vor.

Mit Wirkung zum 01. September 2005 ist der bisherige Sprecher des Arbeitskreises Hochschulrechnungswesen und Steuern als Richter an den Bundesfinanzhof berufen worden. Anlässlich dieser beruflichen Veränderung ist Herr Dr. Kronthaler gezwungen, sein Mandat für die Sprecherfunktion des Arbeitskreises an den Sprecherkreis zurückzugeben.

Herr Dr. Kronthaler dankt den Arbeitskreismitgliedern für die langjährige arbeitsintensive Zusammenarbeit auf dem gemeinsamen Weg der Gestaltung des deutschen Hochschulrechnungswesens und die lebhafte Diskussionskultur im Arbeitskreis. Herr Dr. Gädeke erwidert diesen Dank namens der Arbeitskreismitglieder und betont die hohe Produktivität und Ergebnisorientierung des Wirkens des Arbeitskreises in den vergangenen sieben Jahren.

*ad TOP 2:*

Für den in den Greifswalder Grundsätzen bereits verankerten Entwurf einer Universitären Erfolgsrechnung als spezielle Auswertungsrechnung zum Zwecke des interuniversitären Vergleichs hat der Arbeitskreis im letzten Berichtszeitraum eine Mindestgliederung erarbeitet, die zwischenzeitlich nochmals verfeinert und auf praktische Umsetzbarkeit an den Hochschulen überprüft worden ist. Die Arbeitskreismitglieder nehmen in der Sitzung abschließende Feinkorrekturen vor und beschließen, der tabellarischen Übersicht ergänzende Erläuterungen bzw. Definitionen bei den Leistungsindikatoren hinzuzufügen, bei denen Interpretationsspielräume eröffnet sind. Der Arbeitskreis ist sich bewusst, dass einige der ausgewiesenen Leistungsindikatoren derzeit an den Hochschulen nur vereinzelt erfasst werden. Mit Blick auf die weitere Hochschulentwicklung wird jedoch auf die Bedeutung dieser Leistungsmerkmale hingewiesen. Die Hochschulen sollen ermuntert werden, Vorsorge für eine künftige Generierbarkeit dieser Daten zu treffen.

**Der Arbeitskreis empfiehlt die Umsetzung der Universitären Erfolgsrechnung durch alle Hochschulen und deren Aufnahme als obligatorischer Bestandteil der Geschäftsberichte über Universitäten und beantragt die Beschlussfassung hierüber in der Jahrestagung.**

Die Anlage 1 enthält als Wesensbestandteil der Beschlussvorlage die Mindestgliederung der Universitären Erfolgsrechnung nebst ergänzenden Erläuterungen hierzu.

ad TOP 3:

Die Koordinatoren der drei bestehenden Unterarbeitsgruppen des AK HSReW (Geschäftsberichte, Rechnungslegungsregelwerk, Studiengebührenkalkulation) berichten über den aktuellen Sachstand und den geplanten Fortgang der Aktivitäten, die Unterarbeitsgruppe W-Besoldung wird ins Leben gerufen.

- *Geschäftsberichte über Universitäten:*

Der Arbeitskreis beschließt die Reaktivierung der Arbeitsgruppe mit dem Aufgabeninhalt der Konkretisierung der Berichtsinhalte wie auch der Definition eines Basissets standardmäßig niederzulegender Grunddaten und Kennzahlen unter Berücksichtigung nationaler wie auch internationaler Entwicklungen (Wissensbilanzen, kfm. Jahresabschlüsse und Lageberichte, Ziel- und Leistungsvereinbarungen etc.) und deren Implikationen für den Außenauftritt von Universitäten. Erste Anregungen bzw. Beispiele hierfür sollen aus den Berichtspflichten der Hochschulen in Hessen, Niedersachsen sowie der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg gewonnen werden. Herr Scholz stellt dem Arbeitskreis die Mustergliederung des von den niedersächsischen Hochschulen künftig vorzulegenden Geschäfts- bzw. Rechenschaftsberichts als Ausdruck der Sichtweise der Parlamentarier zur Verfügung (vgl. Anlage 2), Herr Krützfeldt den Geschäftsbericht der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg nach dessen Veröffentlichung.

Der Arbeitskreis kommt der Bitte von Herrn Dr. Cremers (Universität des Saarlandes) um Entbindung von der Koordinationsfunktion anlässlich seines bevorstehenden Ausscheidens nach. Herr Dr. Breitbach wird gebeten, seinen hessischen Kollegen, Herrn Dr. Friedhelm Nonne, Kanzler der Philipps-Universität Marburg, für eine Übernahme der Leitung der Arbeitsgruppe zu begeistern.

- *Regelwerk für die universitäre Rechnungslegung:*

Unter der Federführung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg wird die bestehende Arbeitsgruppe an der Erarbeitung eines hochschulspezifischen Regelwerks für kameral wie auch kaufmännisch buchende Hochschulen (einheitliche und verbindliche externe Prüfungsgrundlage) unter Einbezug mittlerweile vereinzelt vorliegender Erkenntnisse an den Hochschulen fortwirken. Herr Krützfeldt erklärt sich bereit, bis zur nächsten Sitzung des AK HSReW den bisherigen Stand der Diskussion um etwaige in der Zwischenzeit gewonnene Erfahrungen zu erweitern und für eine Vorbesprechung im Arbeitskreis aufzuarbeiten.

- *Kalkulation von Studiengebühren:*

Die Arbeitsgruppe um Herrn Dr. Stich legt aufbauend auf den in der letzten AK HSReW-Sitzung geführten Diskussionen einen umfassenden Modellentwurf zur Berechnung der Kosten eines Studienplatzes als zweckbezogene Auswertungsrechnung vor (vgl. Anlage 3).

In einem inhaltlichen Exkurs erfolgt zunächst ein lebhafter Meinungsaustausch zur Kapazitätsrelevanz von Studiengebühren. In Zusammenhang mit der verfassungsrechtlichen Prüfung, ob Studienbeiträge zur qualitativen Verbesserung anstelle der Erhöhung von Ausbildungskapazitäten herangezogen werden können, liegen mittlerweile zwei Gutachten mit unterschiedlicher Rechtsauffassung vor (Kirchhof vs. Huber; zu ersterem vgl. Anlage 4). Herr Weber (HRK) wird zu einem Gespräch mit HRK, Kanzlern und den beiden Gutachtern eingeladen, um die Position von HRK und Hochschulen zu verdeutlichen.

Der Arbeitskreis erörtert, inwieweit es möglich wäre, mit Hilfe des von der UAG vorgelegten Modellentwurfs den Nachweis der Ist-Kosten zu führen und unter der Argumentation der „Zusätzlichkeit“ qualitätsverbessernder Maßnahmen einen anderweitigen Finanzierungsbedarf zu begründen. Ungelöst bleibt hierbei allerdings die Problematik der notwendigen Beschreibung des Leistungsniveaus, das über die Grundfinanzierung bereits abgedeckt ist.

Nach Abschluss des Exkurses setzen sich die Anwesenden mit dem Berichtsentwurf der UAG inhaltlich auseinander. Die Modellkonstrukteure weisen im Zuge des entstehenden Gedankenaustauschs um Ist-, Plan- und Normkostenrechnungssysteme auf die Einsatzvariabilität des Modells hin, das zwar die Modellparameter normiert, die inhaltliche Wertbasis aber offen lässt. In der Logik des Modells wird Forschung als Restgröße zur Lehre definiert.

Der Arbeitskreis bewertet den Modellentwurf als sehr stimmig und durchdacht und bedankt sich für den hohen Reifegrad der Überlegungen und Ausarbeitungen bei den Arbeitsgruppenmitgliedern. Die Arbeitsgruppe wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung des AK HSReW noch die folgenden Detaillierungen vorzunehmen und in das Diskussionspapier zu integrieren:

- Herausarbeitung der zentralen Annahmen des Modells,
- Ergänzung um ein(en) Abrechnungsbogen/-schemata aus Gründen der Transparenz,
- Erarbeitung der Struktur der Zuschlagskalkulation (z.B. für Selbstverwaltung etc.),
- Durchführung einer Gesamtrechnung, um die Gesamtwirkung erkennen zu können (Hr. Embert hat hierfür bereits Vorarbeiten geleistet und ist bereit, diese dem Arbeitskreis zur Kenntnis zu bringen),
- ggfs. Durchführung einer Sensitivitätsanalyse, um Ausreißer erkennen zu können.

- *W-Besoldung:*

Die beispielhafte Ausarbeitung anlassbezogener Auswertungsrechnungen mit Entscheidungsbezug ist ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des AK HSReW. Durch Prioritätenbildung wurde bereits im vorhergehenden Berichtszeitraum dem Thema Entscheidungsunterstützung im Zuge der Wiederbesetzung von Professuren im Hinblick auf die W-Besoldung eine hohe Untersuchungsrelevanz bescheinigt.

Der Arbeitskreis beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Universitäten Frankfurt/Main, Hamburg (anzufragen bei Hrn. Nettekoven), Heidelberg, TU München und Potsdam. Um Übernahme der Federführung der Arbeitsgruppe soll Frau Dr. Frost, Kanzlerin der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, gebeten werden, nicht zuletzt aufgrund

der inhaltlichen Nähe zu dem von ihr geleiteten Kanzler-Arbeitskreis „Dienst- und Tarifrecht“.

Eine Übersicht über benötigte Grunddaten für Auswertungsrechnungen zur W-Besoldung sowie erste Vorschläge für vergleichende Rechnungen hierzu legt die TU München vor (vgl. Anlage 5). Die Arbeitskreismitglieder sind aufgefordert, diese ggfs. zu ergänzen, zu kommentieren und der Arbeitsgruppe zur Verfügung zu stellen.

*ad TOP 4:*

Zum steuerlichen Themenschwerpunkt „Hoheitliche Beistandsleistungen und steuerliche Fragen zu Studienbeiträgen“ halten Herr Ernst G. Schutter (OFD Karlsruhe) sowie Herr Dr. Breitbach (Justus-Liebig-Universität Gießen) zwei Impulsreferate, in denen die steuerliche Behandlung des zwischenbehördlichen Leistungsaustausches im Mittelpunkt des Interesses stehen und die von unterschiedlichen Perspektiven getragen sind.

Nach Auffassung von Herrn Schutter fallen Amtshilfe für andere öffentlich-rechtliche Institutionen (auch länderübergreifend) sowie Studiengebühren – unabhängig davon ob als Einheitsgebühr oder als Drittmittel für die Lehre zur ergänzenden qualitativen Verbesserung der Lehre - in den hoheitlichen Bereich und sind steuerfrei. Die Übertragung hoheitlicher Tätigkeiten ist Voraussetzung für Amtshilfe, die nicht an die Landesgrenzen gebunden ist. Die steuerliche Relevanz setzt bei der übertragenden Einheit an. Der hoheitliche Charakter der Tätigkeit bleibt bei der übernehmenden Einheit erhalten und begründet keinen BgA. Hoheitliche Beistandsleistungen schließen hiernach den „Innenumsatz Bayern“ genauso ein wie die „Beistandsleistung Bund“.

Herr Dr. Breitbach skizziert in seinem Vortrag einen alternativen organisationstheoretisch angelegten Denkansatz zur Erlangung einer Steuerbefreiung für arbeitsteilige Prozesse zwischen Institutionen staatlicher Trägerschaft, wobei er die Organschaft als denkbare Lösungsmöglichkeit anführt. Die Logik, das Land als Organschaft zu fassen, folgt der hessischen Entwicklung, die eine Konzernbilanz 2007 vorsieht und damit eine Argumentation in Richtung landesweitem Innenumsatz im Grunde zulässt.

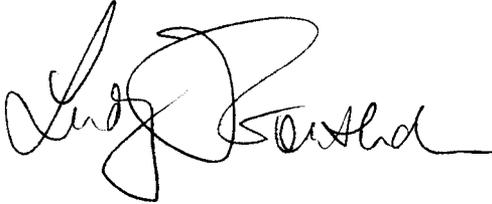
Die beiden alternativen Interpretations- und Auslegungsansätze sind durch unterschiedliche Reichweite (Bund/Land) und Unwägbarkeit (EU-Rechtsprechung) bezogen auf den Argumentationserfolg gekennzeichnet. Während die hoheitliche Beistandsleistung zwar den bundesweiten Leistungsaustausch einbezieht, ist sie von der EU-Rechtsprechung in ihrer Haltbarkeit sehr gefährdet. Die Organschaft dagegen erscheint relativ EU-sicher, umfasst jedoch nur den Leistungsaustausch innerhalb der eigenen Landesgrenzen.

Der Arbeitskreis bedauert das Fehlen einer zündenden Idee, die beide Gedankenansätze vereint, möchte die Überlegungen hierzu künftig aber fortführen. Die einzelnen Vortragsinhalte lassen sich den Anlagen 6 und 7 entnehmen.

*ad TOP 5:*

Die Entscheidung über die Fortführung der Aktivitäten des AK HSReW und die Übertragung des Amtes des Sprechers erfolgen auf der 48. Jahrestagung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten der Bundesrepublik Deutschland, die vom 22. bis 24. September 2005 in Wismar stattfindet.

München, 22. August 2005

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ludwig Kronthaler'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'L' and 'K'.

Dr. Ludwig Kronthaler

**Anlage TN: Teilnehmerliste (alphabetisch)**

<b>Bauer Angelica</b> TU München, Finanzen	Tel. 089/289-22262 Fax 089/289-28268 e-mail: bauer@zv.tum.de
<b>Breitbach Michael, Dr.</b> Kanzler der Justus-Liebig-Universität Gießen	Tel. 0641/99-12030/12031 Fax 0641/99-12039 e-mail: Breitbach@admin.uni-giessen.de
<b>Eckart Konrad</b> Johannes-Gutenberg Universität Mainz, Controlling	Tel. 06131/392-3079 Fax 06131/392-2919 e-mail: eckart@verwaltung.uni-mainz.de
<b>Embert Uwe</b> Universität der Bundeswehr München, Controlling	Tel. 089/6004-4472 Fax 089/6004-4473 e-mail: Uwe.Embert@unibw-muenchen.de
<b>Gädeke Hans, Dr.</b> Kanzler der Universität Kassel	Tel. 0561/804-2192 Fax 0561/804-7191 e-mail: gaedeke@uni-kassel.de
<b>Grunert Volker</b> Universität Bayreuth, Statistik/Berichtswesen/ Controlling	Tel. 0921/55-5348 Fax 0921/55-5348 e-mail: volker.grunert@uvw.uni-bayreuth.de
<b>Gutow Sven, Dr.</b> HIS-GmbH, Hannover	Tel. 0511/123138-705 Fax 0511/1220-250 e-mail: gutow@his.de
<b>Henkel-Ernst Martin</b> Kanzler der Universität Erfurt	Tel. 0361/737-5011 Fax 0361/737-5019 e-mail: kanzler@uni-erfurt.de
<b>Jungbauer Wolfgang</b> Ludwig-Maximilians-Universität München, Controlling/Revision	Tel. 089/2180-5840 Fax e-mail: jungbauer@lmu.de
<b>Kaufmann Dieter</b> Stellvertr. Kanzler der Universität Stuttgart	Tel. 0711/121-2240 Fax 0711/121-2145 e-mail: kaufmann@verwaltung.uni-stuttgart.de
<b>Kirchhoff Florian</b> TU Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Kfm. Rechnungswesen	Tel. 0531/391-4176 Fax 0531/391-4266 e-mail: f.kirchhoff@tu-braunschweig.de
<b>Kirchner Steffi</b> Kanzlerin der Universität Potsdam	Tel. 0331/977-1785 Fax 0331/977-1140 e-mail: kanzlerin@rz.uni-potsdam.de
<b>Kronthaler Ludwig, Dr.</b> Kanzler der TU München	Tel. 089/289-22203 Fax 089/289-28300 e-mail: kanzler@tum.de
<b>Krützfeldt Tim</b> Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten	Tel. 06221/54-2323 Fax 06221/54-2618 e-mail: tim.kruetzfeldt@zuv.uni-heidelberg.de
<b>Küpper Hans-Ulrich, Prof. Dr. Dr. h.c.</b> Ludwig-Maximilians-Universität München	Tel. 089/2180-2093 bzw. 08151/21921 Fax 089/344054 e-mail: kuepper@bwl.uni-muenchen.de

<b>Linde Klaus</b> Ludwig-Maximilians-Universität München, Controlling	Tel. 089/2180-5767 Fax e-mail: linde@lmu.de
<b>Mockel Hans Georg</b> Kanzler der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main	Tel. 069/798-22241 Fax 069/798-22243 e-mail: mockel@pvw.uni-frankfurt.de
<b>Reinhold Peter, Dr.-Ing.</b> Kanzler der Hochschule Zittau/Görlitz (FH)	Tel. 03583/611405 Fax 03583/611402 e-mail: kanzler@hs-zigr.de
<b>Rupp Thomas, Dr.</b> Universität Hannover, Niedersächs. Hochschul- kompetenzzentrum für SAP	Tel. 0511/762-19888 Fax 0511/762-19782 e-mail: rupp@ccc.uni-hannover.de
<b>Schöck Thomas A.H.</b> Kanzler der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen- Nürnberg	Tel. 09131/85-26602 Fax 09131/85-26712 e-mail: kanzler@zuv.uni-erlangen.de
<b>Scholz Günter</b> Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen der Universität Hannover	Tel. 0511/762-3243 Fax 0511/762-5233 e-mail: guenter.scholz@verwaltung.uni- hannover.de
<b>Schutter Ernst G.</b> OFD Karlsruhe	Tel. 0721/926-2586 Fax e-mail:
<b>Staack Heinrich</b> Universität Ulm, Finanzdezernat	Tel. 0731/502-5040 Fax 0731/502-5046 e-mail: heinrich.staack@verwaltung.uni- ulm.de
<b>Stich Andreas, Dr.</b> Universität Dortmund, Hochschulplanung und Controlling	Tel. 0231/755-5439 Fax 0231/755-6463 e-mail: stich@verwaltung.uni-dortmund.de
<b>Waltenberger Monika</b> Bayer. Staatsinstitut f. Hochschulforschung/-planung, München	Tel. 089/21234-422 Fax 089/21234-450 e-mail: waltenberger@ihf.bayern.de
<b>Weber Joachim D.</b> HRK, Grundsatzfragen & Rechtsangelegenheiten, Bonn	Tel. 0228/887-130 Fax 0228/887-210 e-mail: weber@hrk.de
<b>Weichselbaumer Jürgen, Dr.</b> TU München, Kanzlerbüro / Controlling-Organisation- Planung	Tel. 089/289-22370 Fax 089/289-28300 e-mail: weichselbaumer@zv.tum.de
<b>Wormser Wolf-Eckhard</b> Kanzler der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	Tel. 0761/203-4320 Fax 0761/203-8877 e-mail: kanzler@uni-freiburg.de